

RS Vwgh 1984/2/13 83/12/0099

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.02.1984

Index

Dienstrecht

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §37 Abs1

Rechtssatz

Die sich aus der Bestellung des ranghöchsten Kommandanten zum Kasernkommandanten ergebenden Tätigkeiten können wegen der sich unmittelbar aus der dienstrechtlichen Stellung des Offiziers erfolgteten Betrauung nicht als Nebentätigkeit im Sinne des § 37 Abs 1 BDG 1979 angesehen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1983120099.X01

Im RIS seit

18.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

18.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at